



29.11.2005

Erklärung

der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur Koalitionsvereinbarung

Die DKG begrüßt ausdrücklich die Absicht der Koalitionspartner,

- ⇒ die **Übergangsfrist zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes** um ein Jahr zu verlängern und einen entsprechenden Gesetzentwurf noch im Dezember in den Bundestag einzubringen. Damit wird ein Konflikt mit der anstehenden Entscheidung zur Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie vermieden;
- ⇒ dass der **ordnungspolitische Rahmen für das DRG-System** bis 2008 festgelegt werden soll. Diese Absichtserklärung ist ein Bekenntnis zum DRG-System und schafft für die Krankenhäuser Planungssicherheit in der Konvergenzphase;
- ⇒ dass die **Finanzierung der Integrierten Versorgung** weithin gesichert werden soll. Das Instrument der Anschubfinanzierung kann jedoch lediglich eine Übergangslösung sein. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, den Weg für geeignetere Finanzierungsinstrumente zu ebnen.

Die DKG kritisiert

- ⇒ die vorgesehene **Absenkung der Gebührensätze der GOÄ** im Rahmen des Standardtarifs und insbesondere den Vorschlag, die privatärztlichen Gebührensätze abzusenken. Jede Abwertung der privatärztlichen Leistungen führt zu Mindereinnahmen der Krankenhäuser, zum Verlust von Einkommen der liquidationsberechtigten sowie der beteiligten nachgeordneten Krankenhausärzte und zu Mehrausgaben für die GKV. Für den Krankenhausbereich würden rund 2 Milliarden Euro zur Disposition stehen;
- ⇒ die vorgesehene **Rückführung der (Tabak-) steuerfinanzierten Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt**. Hier entsteht erneut ein Verschiebepbahnhof, bei dem sich der Bund zu Lasten der GKV entlastet. Der GKV würden Finanzmittel in Höhe von 4,2 Milliarden Euro zur Deckung der versicherungsfremden Leistungen entzogen werden.

Die DKG vermisst

- ⇒ ein **klares Bekenntnis zur konsequenten ambulanten Öffnung** der Krankenhäuser. Die Koalition will lediglich prüfen, warum die gesetzlichen Regelungen zur Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlung bisher faktisch nicht wirksam geworden sind. Der Sicherstellungsauftrag in der vertragärztlichen Versorgung soll jedoch nicht auf den Prüfstand gestellt werden. Der Zugangsweg der Krankenhäuser zur ambulanten fachärztlichen Versorgung bleibt dadurch weiterhin gesperrt;
- ⇒ eine Aussage, dass die Krankenhäuser bei dem Vorhaben, das **Steuerrecht** zu modernisieren, nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden. Gerade im Krankenhausbereich besteht hier ein hoher und zeitkritischer Problemdruck, der zum überwiegenden Teil durch die Finanzverwaltung selbst verursacht wird. Eine konkrete Vereinbarung im Koalitionsvertrag für eine Lösung – oder zumindestens für eine Überprüfung des Problems – wäre hier angemessen gewesen.